

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Maximilian Kneller, Wolfgang Wiegle, René Bochmann, Alexis L. Giersch, Lars Haise, Stefan Henze, Ulrich von Zons, Carsten Becker, Hans-Jürgen Goßner, Leif-Erik Holm, Dr. Rainer Kraft, Andreas Mayer, Volker Scheurell, Otto Strauß und der Fraktion der AfD

Technischer Zustand, Investitionskosten und Einsatzeffektivität von Taumittelsprühlanlagen im Bundesfernstraßennetz

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Bundesfernstraßennetz werden sogenannte Taumittelsprühlanlagen (TMS) eingesetzt. Insbesondere auf Brücken, Steigungsstecken und anderen potenziell verkehrstechnisch gefährdeter Stellen im Bundesfernstraßennetz kommen Taumittelsprühlanlagen zum Einsatz (www.strassen.nrw.de/de/winterdienst.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Taumittelsprühlanlagen sind nach Kenntnis der Bundesregierung zum derzeitigen Zeitpunkt auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen installiert (bitte nach Standorten einzeln auflisten)?
2. Wann wurden die in Frage 1 erfragten jeweiligen Taumittelsprühlanlagen in den Erstbetrieb genommen?
3. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung alle installierten Taumittelsprühlanlagen in einem voll funktionsfähigen Zustand?
 - a) Wenn nein, welche Taumittelsprühlanlagen sind nach Kenntnis der Bundesregierung nicht in einem voll funktionsfähigen Zustand?
 - b) Wenn nein, weshalb ist nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Taumittelsprühlanlage nicht mehr in einem voll funktionsfähigen Zustand?
 - c) Wenn nein, wann plant man nach Kenntnis der Bundesregierung, die jeweilige Taumittelsprühlanlage in einen voll funktionsfähigen Betrieb zurückzuversetzen?
4. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Einsatz von Taumittelsprühlanlagen einen konkreten Einfluss auf die aktive Reduzierung von Verkehrsunfällen?
5. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren für Wartung, Instandhaltung und Betrieb von Taumittelsprühlanlagen entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
6. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um die Funktionsfähigkeit der Anlagen während der Winterdienstsaison sicherzustellen?

7. In welchem Umfang konnten nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Einsatz von Taumittelsprühlanlagen klassische Winterdiensteinsätze (z. B. Streufahrzeuge) reduziert werden?
8. Liegen der Bundesregierung Vergleichsuntersuchungen zur Wirtschaftlichkeit und Effektivität von Taumittelsprühlanlagen im Vergleich zu konventionellen Winterdienstmaßnahmen vor?
 - a) Wenn ja, welche Erkenntnis gewann die Bundesregierung aus diesen Untersuchungen?
 - b) Wenn nein, weshalb wurden keine Vergleichsuntersuchungen zur einer Entscheidungsfindung zur Hilfe genommen?
9. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse zum Einsatz Pläne für die Ausweitung oder die technische Weiterentwicklung des Einsatzes von Taumittelsprühlanlagen?
 - a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung zur Umsetzung geplant (bitte Maßnahme mit der jeweiligen Kostenannahme auflisten)?
 - b) Wenn nein, weshalb entscheidet man sich nach Kenntnis der Bundesregierung, gegenwärtig nicht für den infrastrukturellen Ausbau von Taumittelsprühlanlagen?

Berlin, den 21. Januar 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion